

A)

Auf den Bau einer Behelfsbrücke an der Brunsbachsmühle wird verzichtet. Die mit Beschluss vom 07.06.2018 freigegebenen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € unterliegen demzufolge wieder der Haushaltsmittelsperre.

B)

Für den Bau einer Behelfsbrücke an der Brunsbachsmühle werden zusätzlich zu den bereits freigegebenen Mitteln in Höhe von 25.000 € weitere Mittel in Höhe von 15.000 € freigegeben. Die verhängte Haushaltsmittelsperre wird um diesen zusätzlichen Betrag aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen bzw. Beauftragungen unverzüglich in die Wege zu leiten, sodass eine bauliche Umsetzung schnellstmöglich erfolgen kann.